

Schulbetrieb ab dem 12.04.2021

Jahrgangsstufen 5 – EF

- Die Jahrgangsstufen 5 bis EF werden nach dem Distanzlernkonzept online unterrichtet.
- Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 und 6 können weiterhin einen Antrag auf Notbetreuung stellen
- Schülerinnen und Schüler die zuhause nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können, können weiterhin auf Vorschlag der Schulleitung von der Schule aus am Distanzunterricht teilnehmen.

Jahrgangsstufen Q1 und Q2

- Alle Doppelstunden in der Q1 und Q2 (außer Sport, Literatur und ggf. IB) werden im Präsenzunterricht erteilt, wobei die Schülerinnen und Schüler der Q2 ausschließlich am Unterricht in ihren Abiturfächern teilnehmen. Es besteht Präsenzpflcht für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule.
- Die Klausuren der Q1 finden wie geplant statt.
- Jedem Kurs mit mehr als 15 Teilnehmern werden für den Präsenzunterricht zwei nebeneinander liegende Räume zugeteilt, damit größere Kurse geteilt werden können. Über eine Teilung des Kurses entscheidet die Fachlehrkraft. Kurse müssen in jedem Fall dann geteilt werden, wenn ansonsten nicht jeder Teilnehmer einen eigenen Tisch zur Verfügung hätte.
- Der Unterricht in der Q1 findet ausschließlich im 1. OG und der in der Q2 im 2. OG statt.
- Für die jeweils direkt an den Präsenzunterricht der Q1 und Q2 angrenzende Einzelstunde in der Q1 und Q2 stellt die Fachlehrkraft eine Aufgabe über Teams. Die Aufgabe wird jeweils in der in Präsenz stattfindenden Doppelstunde gestellt und muss für die darauffolgende Woche erledigt werden.
- Nicht direkt an den Präsenzunterricht angrenzender Unterricht wird nach dem Distanzkonzept online unterrichtet.
- Laut Vorgabe des Schulministeriums sind die ab dem 12.04. zweimal pro Woche in der Schule durchgeführten Selbsttests verpflichtend, d.h. es gibt keine Widerspruchsmöglichkeit mehr. Am Präsenzunterricht darf nur teilnehmen, wer ein negatives Testergebnis aus dem Selbsttest in der Schule oder einen entsprechenden, höchstens 48 Stunden alten, Nachweis aus einem Testzentrum hat.
- Für den Aufenthalt auf dem Schulgelände wird das Tragen von FFP2 Masken dringend empfohlen.
- Das Abnehmen der Masken zum Essen oder Trinken ist ausschließlich auf dem Schulhof erlaubt.